







DIE LÎNKE.

### Eigenständigkeit der Jagd

Sind Sie der Ansicht, dass die Grundsätze der Jagd europaweit harmonisiert werden sollten? Europa hat sehr unterschiedliche Jagdtraditionen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Das deutsche System aus Eigenjagdbezirken und gemeinschaftlichen Jagdbezirken beruht auf der engen Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden und baut damit auf dem Eigentumsrecht auf. Es sichert eine flächendeckende Verantwortung zur Hege und Bejagung des Wildes. An diesen Prinzipien wird die CDU festhalten. Eine europäische Harmonisierung käme deshalb für uns nur in Frage, wenn die zentralen Grundsätze des deutschen Jagdrechtssystems erhalten blieben. Solange dies aufgrund der sehr unterschiedlichen Regelungen und Traditionen nicht möglich ist, soll das Jagdrecht weiterhin bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Ein einheitliches EU-Jagdrecht halten wir nicht für realisierhar und streben es auch nicht an.

Die am 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform hat die Gesetzgebungszuständigkeiten von Bund und Ländern neu strukturiert. Das Jagdwesen (ohne das Recht der Jagdscheine) fällt seitdem in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit. Der Bund hat zwar die Gesetzgebungskompetenz, doch haben die Bundesländer eine Abweichungskompetenz (Artikel 72 Abs. 3 GG). Die damalige Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten verfolgte auch das Ziel, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen. Daher sehen wir keinen Änderungsbedarf hinsichtlich einer Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene, zumal mehrere wichtige EU-Rechtsgrundlagen die Jagd in Deutschland schon heute betreffen. Gleichwohl ist der nationale Gesetzgeber iederzeit in der Verantwortung. Jagdgesetze zu erlassen, die alle Interessen berücksichtigen und die schwierige Balance zwischen den berechtigten Ansprüchen der Jäger, der Umweltbelange, der Waldbesitzer, der Landwirte und des Tierschutzes finden.

Kernaufgaben der Jagd, wie die Verhinderung von Wildschäden, sollten in der Gesetzgebung mehr in den Vordergrund gestellt werden. Dafür bedarf es eines nachhaltigen Konzeptes, das auch Regelungen zur Fütterung umfasst. Zuallererst sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, aktiv zu werden.

Die europaweite Harmonisierung der Jagd ist faktisch gar nicht möglich: dazu sind die jagdlichen Traditionen in den europäischen Nationalstaaten zu unterschiedlich. Das fängt bei vielerlei jagdpraktischer Traditionen an (Beispiel: In Deutschland gilt als Erleger von Schalenwild, wer den ersten Schuss, in Schweden derjenige der den letzten tödlichen Schuss anträgt) und setzt sich fort bis zu gänzlich unterschiedlichen jagdrechtlichen Regularien z.B. Jagdsystemen: Revieriagd, Lizenzjagd. Allenfalls lassen sich europaweit einige wenige gemeinsame Grundsätze definieren, die ähnlich der ehemaligen deutschen Rahmengesetzgebung als gemeinsamer Korridor dienen können, Prinzipiell gilt es, die jeweils bewährten nationalen Jagdregularien und Gesetze zu erhalten

Nein. Angesichts der vielfältigen Agrarökosysteme und Wildtierarten scheint eine harmonisierte EU-Jagd-Politik nicht sinnvoll zu sein. Gleichzeitig sollen grundsätzliche Ziele wie gesunde Wildbestände, tiergerechtes Töten und naturnahe Waldbewirtschaftung die Grundlage europäischer Agrar- und Forstpolitik sein.











DIE LÎNKE.

## Eigenständigkeit der Jagd

Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Jagd nicht zu den Aufgaben der EU gehört (ausgenommen den Bereich der Lebensmittelhygiene und Tiergesundheit) und daher weiterhin den Mitgliedsstaaten überlassen werden sollte? Siehe vorherige Frage.

Siehe vorherige Frage.

Natürlich ist es an den Mitgliedstaaten sachgemäße Gesetzgebungen, auch für die Jagd, zu erlassen, Wir sind der Auffassung, dass hier die Bundesregierung endlich das Bundesjagdgesetz novellieren muss. Es gibt dennoch Bereiche, die im Sinne des allgemeinen Interesses auf europäischer Ebene zu verankern sind. Das betrifft beispielsweise auch die über die FFH-Richtlinie geschützten Arten. Dem ist weitestgehend zuzustimmen, wenngleich die Lebensmittelhygiene und insbesondere die Tiergesundheit wesentliche Bestandteile der Jagd sind, die man nicht von jagdpraktischen Aspekten losgelöst betrachten darf. Gerade die EU-Hygienebestimmungen erschweren mittlerweile vielerorts die praktische Jagdausübung und erschweren für die Revierinhaber den Wildbretabsatz bis an die Grenze der Rentabilität.

jα.











DIE LINKE.

#### **Tierschutz**

Sind Sie der Auffassung, dass Tierschutz und Tierwohl bei Wildtieren. einschließlich der Jagd, im Rahmen des Subsidiaritätsgrundsatzes den nationalen Gesetzgebern überlassen bleiben sollten und bei EU-Initiativen in diesem Bereich ausgeklammert werden sollten?

Sind Sie der Auffassung, dass auch die Regelung der Ausbildung, Haltung und des Einsatzes von Jaadhunden dem nationalen Gesetzgeber überlassen bleiben sollte?

Die Europäische Union ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft. Allgemeine Tierschutzgrundsätze müssen deshalb überall in der EU und für alle Tiere gelten. In Deutschland ist Tierschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Jagdrechts und untrennbar mit der Hege verbunden. Das deutsche Recht stellt hohe Anforderungen an den Tierschutz bei der Jagd. Aufgrund dieser Verknüpfung halten wir für den Tierschutz bei der Jagd nationalen Regelungen für vorteilhafter und vorzüglicher als EU-weite.

Der Tierschutz findet sich im AE-UV in Art. 13 wieder. Demnach tragen bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft. Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung, Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe müssen hierbei berücksichtigt werden. Für uns Sozialdemokraten ist Tierschutz ein unverzichtbarer Bestandteil verantwortungsvoller Politik, daher setzen wir uns für ein europäisches Tierschutzrahmengesetz ein, das alle Tiere einbezieht, denn uns erscheint es sinnvoll, dass innerhalb der Europäischen Union ein gemeinsamer Tierschutzrahmen geschaffen wird. Bereits im Juli 2012 hat sich das Europäische Parlament ebenfalls in einem Initiativbericht dafür ausgesprochen, dass ein solcher Rahmen geschaffen wird.

Die Grenzen zwischen Tier- und Artenschutz sind manchmal flie-Bend. Es ist richtig, dass insbesondere stark bedrohte oder extrem seltene Wildtierarten geschützt und hierzu Entscheidungen auch auf europäischer Ebene gefällt werden müssen. Immerhin sind die Mitgliedstaaten durch die bestehende Mitentscheidung am Verfahren direkt beteiligt.

Die EU ist insgesamt gut beraten, lediglich in jenen Bereichen für Standardisierungen zu sorgen. die zwecks Vereinheitlichungen im Warenverkehr oder z.B. der Durchlässigkeit von Zertifikaten und Abschlüssen notwendig sind. Konkretisierungen oder gar die operativen Umsetzungen müssen immer den Nationalstaaten, und im Falle Deutschlands, oftmals und weitgehend den Ländern, vorbehalten bleiben. Der Sachverstand der operativen Anwendung von Regularien liegt immer vor Ort.

Nein. Tiergerechtes Töten oder Fangen kann sehr wohl in seinen grundsätzlichen Ansprüchen auch auf EU-Ebene geregelt werden. Weitere Details der Jagdpolitik und -praxis sollten iedoch den EU-Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Eine Aufsplitterung des Jagdrechts wie in der Bundesrepublik ist jedoch auch nicht zielführend.

Wir sind der Auffassung, dass die Jagdhundeausbildung an sich überdacht und tierschutzgerecht überarbeitet werden muss. Aus Tierschutzgründen muss die Baujagd verboten werden. Damit ist die Ausbildung von Jagdhunden an Schliefenanlagen obsolet. Zuallererst ist die Bundesregierung aufgefordert, hier aktiv zu werden.

Während sich bei der Haltung Ja. von Jagdhunden noch am ehesten gemeinsame Standards definieren ließen (bei denen Deutschland aber heute schon führend ist und keinerlei Nachholbedarf hat), sollte insbesondere die Ausbildung der Jagdgebrauchshunde den nationalen Gesetzgebern überlassen bleiben. Auch hier setzen die traditionellen Erfahrungen und die jeweiligen spezifischen Einsatzgebiete den bewährten Rahmen, der sich kaum europaweit harmonisieren lässt.



Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Vogel-Richtlinie











Streben Sie eine Überarbeitung der Vogel-Richtlinie (2009/147/EG) und der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) an, und wenn ja, in welche Richtung?

FFH und Vogelschutzrichtlinie sind wichtige Rechtsgrundlagen zur Sicherung und Erhöhung der biologischen Vielfalt in Europa. Es muss immer wieder überprüft werden, ob und wieweit die Ziele erreicht werden. So stellt z.B. der Klimawandel neue Herausforderungen und wir sehen dadurch bei den Richtlinien einen Überarbeitungsbedarf in Richtung eines stärker dynamischen Ansatzes. Die CDU setzt sich dafür ein, dass dabei auch der Nutzungsaspekt und seine positiven Wirkungen stärker verankert werden.

Zu einer solchen Überprüfung gehört natürlich die Zuordnung einzelner Arten, insbesondere der Neu- und Wiedereinwanderer, zu den unterschiedlichen, in den Anhängen festgelegten Schutzregimen.

Die Wiedereinwanderung des Wolfs führt in der Bevölkerung zu intensiven, zum Teil sogar sehr emotionalen Diskussionen. Die CDU setzt sich dafür ein, wissenschaftliche Grundlagen für das Zusammenleben von Wolf und Mensch zu erhalten und daraus zu sachlichen Abwägungen zu kommen. Dazu können auch genetische Untersuchungen sinnvoll sein. Eine verbesserte Datenlage erhöht die Möglichkeit eines effektiven Managements zur Vermeidung von Konflikten.

Wir Sozialdemokraten setzen uns für die korrekte Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens zur Erhaltung von biologischer Vielfalt ein (u.a. FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie und Natura-2000). Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind hier in der Pflicht, ihre Hausaufgaben zu erfüllen. Wir Sozialdemokraten werden diesen Prozess weiter kritisch beobachten. Sollten jedoch Passagen der Gesetze nicht mehr zeitgemäß sein oder sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern, dann werden wir das anmerken und die Kommission bitten, die entsprechende Passagen zu verändern.

Wir streben keine Überarbeitung der Vogel- sowie der FFH-Richtlinie an. Neben Korrekturen an den Richtlinien ist es vor allem unabdingbar notwendig, dass wir in Deutschland verstehen, dass die EU-Vorgaben ganz bewusst eine operativ dynamische Anwendungsmöglichkeit beinhalten. Während andere Länder in Europa diesen Charakter verstanden haben, werden hierzulande die Richtlinien von Seiten der Umweltbehörden vor allem als Instrumente einer statischen Umweltpolitik verstanden. Daher ist zunächst Deutschland selbst aufgerufen, die Überführung der Richtlinien in die nationale Gesetzbebung zu überarbeiten und damit dynamische Instrumente zu schaffen, die dem realen Geschehen in unseren Kulturlandschaften entsprechen.

Nein. Beide Richtlinien sind die Grundpfeiler für eine EU-Politik, die sich den Schutz der Biodiversität als Lebensgrundlagder Gesellschaft zu einer Aufgabe gestellt hat. Die Umsetzung beider Richtlinien wird regelmäßig in Frage gestellt und dadurch erschwert.



Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Vogel-Richtlinie











Setzen Sie sich für genetische Untersuchungen zu den Wolfspopulationen in Europa ein? Siehe vorherige Frage.

Die Sozialdemokraten im Europaparlament haben in dieser Legislaturperiode die Verabschiedung einer Verordnung zu genetischen Ressourcen, in Anlehnung an das Nagoya-Protokoll, unterstützt. Die Verordnung dient dem nachhaltigen Schutz von genetischen Ressourcen. Die Sammlung der genetischen Daten obliegt jedoch den Mitgliedstaaten. Bei grenzüberschreitenden Wanderwegen der Tiere ist eine europäische Vernetzung und Zusammenarbeit jedoch sicher sinnvoll und unter-

Maßnahmen, die geeignet sind, die Menschen über die Wiederansiedlung von Wölfen aufzuklären, sind prinzipiell zu begrüßen. Sehr wichtig ist aber auch ein fundiertes Wolfsmanagement-Konzept, um möglichen Konflikten vorzugreifen. Genetische Untersuchungen an allen wandernden Wildtieren sind grundsätzlich sinnvoll. Sie helfen die Dynamik von Wildtierpopulationen und deren Ausbreitungstendenzen zu verstehen und können damit einen wertvollen Beitrag für das wildtiergerechte Management dieser Arten leisten.

Ja, das macht Sinn. So können die Ausbreitungs- und Wanderbewegungen nachvollzogen und der Grad der Hybridisierung in den Rudeln besser erkannt werden.



Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Vogel-Richtlinie









DIE LINKE.

Halten Sie eine Neubewertung der Zuordnung der einzelnen Arten (insbesondere Biber, Wolf, Rabenvögel und Goldschakal) zu den jeweiligen Anhängen auf Grund inzwischen ein-

getretener Veränderungen, etwa neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Genetik oder Bestandsentwicklungen fiir sinnvoll?

Siehe vorherige Frage.

Sollten neue Erkenntnisse oder Entwicklungen im Bestand die alte Bewertung obsolet machen, so ist eine Neubewertung der einzig richtige Weg. Wir Sozialdemokraten im Europaparlament setzen uns dafür ein, dass europäische Gesetzgebung im Umweltschutzbereich auch der tatsächlichen Situation in Flora und Fauna entspricht.

Wir sehen keine Notwendigkeit die Anhänge beispielsweise der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zu

Was insgesamt notwendig ist, ist ein deutlich dynamischeres Naturverständnis auf Seiten der Naturschutzverbände. Bei einigen einstmals in Deutschland gänzlich oder weitgehend verschwundenen Arten haben sich die Artenschutzbemühungen ausgezahlt und diese Tiere sind wieder zurückgekehrt - teils bei stabilen und gesicherten Populationen. Hier muss verhindert werden, dass der Naturschutz sich der Gefahr aussetzt. an seinen eigenen Erfolgen zu scheitern. Dazu muss es möglich sein, den einstmalig berechtigen Schutzstatus der Arten entweder zu lockern oder ganz zurückzunehmen. Tierarten, die nicht gefährdet sind und stabile Populationen bilden, müssen gemanaget werden, damit ihre Populationsdichte im Einklang mit den übrigen Anforderungen unserer Kulturlandschaften stehen, bzw. Schäden abgewendet werden können. Ein klassisches Beispiel dieser Art ist unter anderem der Biber. Ebenso muss es bei Arten wie beispielweise dem Wolf möglich sein, in deren Populationen einzugreifen. Die rechtliche Möglichkeit des Eingreifens, insbesondere wenn Problemtiere auftreten, ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Akzeptanzsicherung für diese Arten.

Grundsätzlich sollten solche Zuordnungen immer wieder hinterfragt und nach wissenschaftlicher Analyse auch neu vorgenommen werden. Aktuell kann DIE LINKE hierbei keinen Änderungsbedarf erkennen.











DIE LÎNKE.

#### Waffenrecht

Beabsichtigen Sie, den Erwerb und Waffenbesitz für Jäger europaweit so zu harmonisieren, dass für Deutschland eine Verschärfung des Waffenrechts erforderlich ist?

Sind Sie der Ansicht, dass durch Verschärfungen der Regelungen des legalen Waffenbesitzes Europa sicherer gemacht werden kann? Die ganz überwiegende Mehrheit der berechtigten Waffenbesitzer wie Schützen. Jäger und Sammler. geht sehr verantwortungsvoll mit ihren Waffen um. Wir werden daher weiterhin dafür eintreten. dass sie nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden und dass der berechtigte Waffenbesitz anerkannt bleibt. Waffenbesitz ist eine Privilegierung, die entsprechend eingeschränkt und kontrolliert werden muss, Schon in den letzten Jahren haben wir hier einen besonnenen Kurs gesteuert. Wir haben u. a. durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten einen weiteren Sicherheitsgewinn - bei gleichzeitiger Wahrung der Verhältnismäßigkeit - geschaffen. Mit der Einführung des nationalen Waffenregisters ist ein weiterer Schritt für die Sicherheit der Menschen in unserem Land getan worden. Deutschland verfügt über eines der strengsten Waffengesetze in der Welt. Für eine weitere Verschärfung gibt es derzeit keine Notwendigkeit, Das Waffenrecht unterliegt jedoch, wie andere Rechtsgebiete auch, einer fortlaufenden Evaluation

Die SPD plant aktuell keine konkreten Veränderungen des Waffenrechts. Dies schließt freilich nicht die im Koalitionsvertrag vorgesehene Möglichkeit der Anpassung des Waffenrechts im Hinblick auf die technische Entwicklung und Praktikabilität aus. Die SPD strebt weiter eine erneute befristete Amnestie zur Reduzierung des illegalen Besitzes von Schusswaffen an, da die SPD im illegalen Waffenbesitz ein ernstzunehmendes Problem sieht.

Durch das im Jahre 2008 in Kraft getretene Europäische Waffengesetz wurden wichtige Maßnahmen ergriffen. Beispielsweise durch die Einführung eines computergestützten zentral oder dezentral organisierten Waffenregisters oder des Europäische Feuerwaffenpasses, der für die Überschreitung von Landesgrenzen notwendig ist. Aktuell sehen wir keinen Bedarf an einer Überarbeitung der europäischen Gesetzgebung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen absolut Handlungsbedarf, aber auf Ebene der Bundesregierung. Wir sind der Auffassung, dass nicht alle Waffentypen, die momentan von Privatpersonen erworben werden können, tatsächlich in private Hände gehören. Dazu gehören beispielsweise halbautomatische Sturmwaffen. Hier muss aber unterschieden werden und wir erkennen an, dass an die Erteilung eines Jagdscheins hohe Voraussetzungen geknüpft sind.

Eine Verschärfung des deutschen Waffenrechtes ist gänzlich unnötig. Vielmehr kann das deutsche Waffenrecht als vorbildlich bezeichne werden. Zu klären ist vielmehr, ob die rechtsstaatlich bedenklichen »anlasslosen Kontrollen« in Wohnungen und Privathäusern von Jägern tatsächlich zu einem Mehr an Sicherheit führen. Die deutschen Jäger haben über Jahrzehnte bewiesen, dass sie überaus verantwortlich mit ihren Waffen umgehen.

Im deutschen Kontext (Deutschland hat eine der besten waffenrechtlichen Gesetzgebungen) liegt kein Optimierungsbedarf vor. Der liegt aber sehr wohl im Bereich der illegalen Waffen. Von ihnen gehen erhebliche Gefahren aus. Davon wird oftmals leichtfertig abgelenkt, indem nach Gesetzesverschärfungen im Bereich von legalen Waffen gerufen wird. Nein. Der unbürokratische Zugang zur Waffe ist für die Ausübung einer meist ehrenamtlich durchgeführten Jagd sehr wichtig. Daher sollte er nicht erschwert werden.

Nein. Regelmäßige verpflichtende Schießübungen wären jedoch eine Möglichkeit, die Nutzung legaler Waffen sicherer zu machen.





Wildbret ist als Lebensmittel ein







DIE LÎNKE.

## Lebensmittelhygiene

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die bisherige Form der Direktvermarktung vom Jäger zum Endverbraucher auch weiterhin ohne übermäßige Bürokratische Hürden möglich ist?

wertvolles Gut. Die Verbraucher haben Anspruch auf einwandfreie Qualitäten. Mit den derzeitigen Vorgaben werden die Besonderheiten der Wildbret-Erzeugung und -Vermarktung berücksichtigt. Die Jäger, die Wildbret vermarkten, müssen zeigen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse haben und die notwendige Sorgfalt walten lassen, die an die Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln geknüpft sind. Dann wird es keiner weiteren Vorschriften bedürfen und die besondere Stellung der Jäger als Lebensmittelunternehmer wird Bestand haben.

Ja, dafür werden wir uns einsetzen. Selbstverständlich muss aber die Hygiene und der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher dabei gesichert sein. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Direktvermarktung von Wild durch läger ein wichtiger Ansatz. um sowohl die Wertschöpfung für die Erzeuger als auch das gegenseitige Verständnis zwischen Anbietern und Verbrauchern zu verbessern. Aus diesem Grund setzen wir uns auf allen politischen Ebenen von Europa bis zur Kommune dafür ein, dass die Regeln für die Direktvermarktung bei gleichzeitiger Gewährleistung der nötigen Hygienestandards so unbürokratisch wie möglich verfasst und vor allem auch umgesetzt werden.

Dies ist eine der wichtigen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Jagdwesens in Deutschland. Gerade die Direktvermarkung ist in einer sich tendenziell immer mehr von der Natur entfernenden Gesellschaft ein wesentlicher Beitrag, um die Bedeutung der Jagd zu vermitteln und nachhaltig zu sichern.

Ja. Diese Direktvermarktung hilft Verbraucherinnen und Verbrauchern die Arbeit der Jägerinnen und Jäger durch den direkten zwischenmenschlichen Kontakt besser nachvollziehen und wertschätzen zu können.

